

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10240

Anlage:
Abbildung der Werke

Beschluss des Kulturausschusses vom 06.07.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus soll zwei Werke der Künstlerin Caro Jost als Schenkung erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Caro Jost ist eine Münchner Künstlerin, die bereits mit einzelnen Arbeiten in der Sammlung des Lenbachhauses vertreten ist. Der Eingang weiterer zweier Werke durch die beabsichtigte Schenkung ergänzt diesen Bestand auf sinnvolle Weise.

Die Schenkung umfasst die in Anlage 1 dargestellten Werke.

Der Wert der beabsichtigten Schenkung wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*m Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die*der Zuwendungsgeber*in möchte mit dieser Schenkung lediglich den Sammlungsbestand des Lenbachhauses mit Werken von Caro Jost erweitern. Die Schenkung ist mit keinerlei Bedingungen oder Auflagen verbunden.

Rechtliche Beziehungen der*des Zuwendungsgeber*in*s zum Lenbachhaus bzw. zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, weil das Angebot der Schenkung kurzfristig erfolgte. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil die Schenkung baldmöglichst vollzogen und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden soll.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck,

Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München

an die Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an antikorrupsionsstelle@muenchen.de

an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an stellungnahmen.ska@muenchen.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat